

[RS 6.1.1.1]



Universität Zürich
Rechtswissenschaftliche Fakultät

Doktoratsordnung

Doktoratsprogramm der Rechtswissen- schaftlichen Fakultät

Beschluss der Rechtswissenschaftlichen Fakultät vom 8. April 2009

Inhalt

A	Grundlagen	5
B	Organisation und Zuständigkeit	5
1.	Fakultätsvorstand	5
2.	Aufnahmekommission	5
3.	Promotionskommission	5
C	Zulassung zum Doktoratsprogramm	6
4.	Zulassungsvoraussetzungen	6
5.	Bewerbung um Aufnahme in das Doktoratsprogramm	6
6.	Entscheid über Aufnahme	7
7.	Fortsetzung des Anmeldeverfahrens	7
D	Das Doktoratsprogramm im Überblick	7
8.	Curriculum	7
9.	Anrechnung von Leistungen und Kreditpunkten	8
E	Inkrafttreten	8
	Anhang: Übersicht über das Curriculum	9

A Grundlagen

Diese Doktoratsordnung regelt das Doktoratsprogramm der Rechtswissenschaftlichen Fakultät (Doktoratsprogramm RWF) auf der Grundlage der Promotionsverordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich (PVO).

B Organisation und Zuständigkeit

1. Fakultätsvorstand

Das Doktoratsprogramm RWF wird unter der Leitung des Fakultätsvorstands der Rechtswissenschaftlichen Fakultät durchgeführt.

Der Fakultätsvorstand nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- a. Antragsstellung zur Genehmigung des Stundenplans sowie zur Erteilung der Lehraufträge zuhanden der Fakultätsversammlung,
- b. Einsetzung der Aufnahmekommission,
- c. Aufsicht über die Promotionskommissionen.

2. Aufnahmekommission

Die Aufnahmekommission ist für die Durchführung des Aufnahmeverfahrens sowie die Einsetzung der Promotionskommission zuständig.

Die Aufnahmekommission setzt sich zusammen aus:

- a. Der Prodekanin oder dem Prodekan Lehre,
- b. der hauptverantwortlichen Betreuungsperson,
- c. den von der hauptverantwortlichen Betreuungsperson vorgeschlagenen Fakultätsmitgliedern, deren Fachbereiche von der Dissertation voraussichtlich in erheblichem Umfang und im Rahmen eines eigenständigen Teils miteinbezogen werden.

3. Promotionskommission

Die Promotionskommission ist insbesondere zuständig für:

- a. Die Sicherstellung der Betreuung des oder der Doktorierenden,
- b. das Ausarbeiten und Anpassen der Doktoratsvereinbarung,
- c. den Entscheid über die Anrechnung von Leistungen und Kreditpunkten.

Der Promotionskommission, die auf Antrag der hauptverantwortlichen Betreuungsperson und nach Rücksprache mit der Bewerberin oder dem Bewerber von der Aufnahmekommission eingesetzt wird, gehört neben der hauptverantwortlichen Betreuungsperson mindestens eine weitere Person gemäss § 21 Abs. 4 PVO an. Die hauptverantwortliche Betreuungsperson führt den Vorsitz.

C Zulassung zum Doktoratsprogramm

4. Zulassungsvoraussetzungen

Zum Doktoratsprogramm wird unter Vorbehalt der Zulassungsbestimmungen der PVO zugelassen, wer im Sinne von § 6 Abs. 1 und 2 PVO für das Doktoratsprogramm geeignet ist.

5. Bewerbung um Aufnahme in das Doktoratsprogramm

Die Bewerbung um Aufnahme in das Doktoratsprogramm ist schriftlich an das Dekanat zuhanden der Aufnahmekommission zu richten. Sie kann in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden und muss folgende Unterlagen enthalten:

- a. Bewerbungsschreiben,
- b. Lebenslauf mit Lichtbild,
- c. Kopien der bisherigen Studienabschlüsse,
- d. Doktorandenbestätigung,
- e. Nachweis der Immatrikulation als Doktorierende oder Doktorierender der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich gemäss der Verordnung über die Zulassung zum Studium an der Universität Zürich oder Nachweis, dass die Zulassungsvoraussetzungen gemäss §§ 10 bis 13 PVO erfüllt sind,
- f. Antrag der hauptverantwortlichen Betreuungsperson zur Einsetzung der Promotionskommission,
- g. zwei Empfehlungsschreiben, welche sich auf die Qualifikation und die Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers beziehen,
- h. ein Exposé im Umfang von höchstens fünf Seiten, welches über das Forschungsvorhaben, die Fragestellungen, allfällige eigene Vorarbeiten und den aktuellen Stand der einschlägigen Forschung und Literatur Auskunft gibt.

Werden die Unterlagen nach Abs. 1 nicht vollständig vorgelegt, setzt die Aufnahmekommission eine Frist zur Nachreichung oder Vervollständigung der fehlenden Unterlagen an. Sind die Unterlagen auch nach Ablauf der Nachfrist nicht vollständig, tritt die Aufnahmekommission nicht auf die Bewerbung ein.

6. Entscheid über Aufnahme

Die Aufnahmekommission entscheidet aufgrund der eingereichten Unterlagen über die Aufnahme in das Doktoratsprogramm. Sie kann die Bewerberin oder den Bewerber zu einem persönlichen Gespräch einladen.

Die Aufnahmekommission informiert die Bewerberin oder den Bewerber schriftlich über das Ergebnis des Aufnahmeverfahrens.

7. Fortsetzung des Anmeldeverfahrens

Nach einem positiven Entscheid über die Aufnahme kann das Immatrikulationsverfahren oder das Verfahren betreffend Studiengangwechsel gemäss der Verordnung über die Zulassung zum Studium an der Universität Zürich fortgesetzt werden.

D Das Doktoratsprogramm im Überblick

8. Curriculum

Das Curriculum gliedert sich in:

- a. Mindestens zwei Kolloquien im Umfang von je 6 Kreditpunkten, die an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich zu absolvieren sind,
- b. Wahlpflichtmodule im Umfang von mindestens 18 Kreditpunkten.

Die Übersicht über das Curriculum ist im Anhang aufgeführt.

Auf Verlangen des oder der Doktorierenden kann die Modulwahl in die Doktoratsvereinbarung einbezogen werden; dies kann auch nach Eintritt in das Doktoratsprogramm geschehen.

Die Anforderungen an Leistungsnachweise sowie die Anzahl der zu erwerbenden Kreditpunkte bei Modulen, welche nicht im kommentierten Vorlesungsverzeichnis (Web VVZ) gemäss § 3 Abs. 1 PVO aufgeführt sind, bestimmt die Promotionskommission. Sie sind in der Doktoratsvereinbarung festzuhalten.

9. Anrechnung von Leistungen und Kreditpunkten

Vor dem Doktoratsprogramm erfolgreich erbrachte Leistungen und erworbene Kreditpunkte können von der Promotionskommission angerechnet werden.

E Inkrafttreten

Diese Doktoratsordnung tritt auf Beginn des Frühjahrssemesters 2010 in Kraft.

Anhang: Übersicht über das Curriculum

KP = Kreditpunkte

Pflichtmodule (12 KP)

Modul	KP
Kolloquium RWF UZH 1	6
Kolloquium RWF UZH 2	6

Wahlpflichtpool (18 KP)

Veranstaltungen	KP
Wissenschaftliche Tagungen, Vorträge, Publikationen, Forschungsprogramme, etc.	Nach Vereinbarung*
Gesamtes Master-Angebot der Universität Zürich oder gleichwertiges Angebot anderer Universitäten	Gemäss Vorlesungsverzeichnis
Weiterführendes Modul auf Doktoratsstufe - nach Ankündigung	
Gesamtes Weiterbildungsangebot der Universität Zürich oder gleichwertige Weiterbildungsangebote anderer Universitäten	Nach Vereinbarung*

* Die Anforderungen an die Leistungsnachweise sowie die Anzahl Kreditpunkte, welche für die erfolgreich absolvierten Leistungsnachweise vergeben werden, bestimmt die Promotionskommission. Sie sind in der Doktoratsvereinbarung festzuhalten.

